



Jugend und Parlament 2026

Verhaltensregeln

Liebe Teilnehmende von Jugend und Parlament,

das Planspiel gelingt am besten, wenn sich alle Teilnehmenden an die Spiel- und Verhaltensregeln halten. Vor Beginn des Planspiels haben Sie Ihr Einverständnis zu folgenden Verhaltensregeln erteilt:

1. An Jugend und Parlament nehmen über 270 junge Erwachsene zwischen 17 und 20 Jahren teil. Sie werden von Abgeordneten aller Fraktionen im Deutschen Bundestag benannt. Damit das Planspiel gelingen kann, ist es wichtig, dass sich alle Teilnehmenden untereinander immer fair und respektvoll verhalten.
2. Im Planspiel schlüpfe ich in die Rolle einer oder eines fiktiven Abgeordneten und erlebe das Geschehen im Parlament aus dieser Perspektive. Die politische Position meiner Spielfigur muss nicht mit meinen persönlichen politischen Überzeugungen übereinstimmen. Ich bin bereit, mich in die Rolle der Spielfigur hineinzusetzen und während des Spielverlaufs ausschließlich in der Spielrolle zu agieren.
3. „Die politische Auseinandersetzung findet ausschließlich mit dem gesprochenen Wort statt.“ Dieser Grundsatz des Deutschen Bundestages verweist darauf, dass neben der Rede im Plenarsaal keine gegenständliche Demonstration erlaubt ist. Das Zeigen von politischen Symbolen und Parolen aller Art z.B. auf Transparenten, Tafeln, Aufklebern, Ansteckpins, Schmuck, Buttons etc., auch auf oder an Kleidungsstücken, Taschen, Laptops, Tablets, Handys und anderen Gegenständen ist während des gesamten Planspiels untersagt. Ausgenommen sind kleine Ansteckpins der Bundesflagge, der Europaflagge und des Bundesadlers. In den Debatten im Plenarsaal erteilen ausschließlich die Präsidentin oder ihre Stellvertretenden das Wort. Der Ablauf der Plenarsitzung darf nicht gestört werden.
4. Jugend und Parlament wird von einem Fototeam des Deutschen Bundestages begleitet. Im Anschluss an die Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden einen Link mit Zugriff auf die Fotodateien für ihren persönlichen Gebrauch. Die Aufnahmen von eigenen Bild- und Tondateien in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages sind in §6 der Hausordnung geregelt. Es sei insbesondere darauf hingewiesen, dass die zu privaten Zwecken aufgenommenen Bild- und Tonaufnahmen nur privat und nicht-kommerziell

verbreitet werden dürfen. Dies schließt private Internetseiten und internetbasierte soziale Medien ein. Die Bild- und Tonaufnahmen dürfen nicht in einem Umfeld veröffentlicht werden, das rechtswidrige, gewaltverherrlichende, pornografische, rassistische oder antisemitische Inhalte aufweist. (Näheres dazu ist der Hausordnung des Deutschen Bundestags zu entnehmen.)

5. Der Deutsche Bundestag haftet nicht für Verletzungen oder Schäden, die durch Handlungen oder Versäumnisse Dritter entstehen, die nicht direkt mit der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen. Dies umfasst beispielsweise Verletzungen oder Schäden durch andere Teilnehmende der Veranstaltung oder Besucherinnen und Besucher des Deutschen Bundestages. Es wird empfohlen, Wertgegenstände sicher aufzubewahren und gegebenenfalls entsprechende Versicherungen abzuschließen.